

Anlage B

**LEHRPLAN DER HAUSWIRTSCHAFTSSCHULE**

**I. STUDENTAFEL**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Lvpfl.- Gruppe
	1.Klasse	2. Klasse	Summe	
1. Religion .....	2	2	4	(III)
2. Deutsch .....	3	3	6	(I)
3. Englisch .....	2	2	4	(I)
4. Staatsbürgerkunde .....	1	-	1	(III)
5. Berufskunde .....	1	-	1	III
6. Geschichte .....	-	1	1	(III)
7. Geographie.....	-	1	1	(III)
8. Gesundheits- und Erziehungslehre .....	3	2	5	III
9. Musik .....	1	1	2	(V)
10. Rechnen und Elektronische Datenverarbeitung.....	2	3	5	II
11. Textverarbeitung .....	2	2	4	IVb
12. Ernährungslehre .....	1	1	2	III
13. Küchenführung und Servierkunde .....	9	6	15	IV
14. Hauswirtschaftliche Betriebsführung.....	2	2	4	IV
15. Textilverarbeitung und Werken:				
Textilverarbeitung.....	7	5	12	V
Werken.....	1	1	2	Va
16. Leibesübungen .....	2	2	4	(IVa)
Wahlpflichtbereich Naturwissenschaft <sup>1)</sup>				
17. Physik und Chemie .....	-	2	2	III
18. Biologie und Umweltkunde .....	-	3	3	III
Wahlpflichtbereich Wirtschaft <sup>1)</sup>				
19. Betriebswirtschaftslehre.....	-	2	2	II
20. Rechnungswesen.....	-	3	3	I
<b>Gesamtwochenstundenzahl .....</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>78</b>	
<b>Freigegegenstände</b>				
Servierkunde .....	-	2	2	IV
Textilverarbeitung .....	2	2	4	V
Werken .....	1	1	2	Va
<b>Unverbindliche Übungen</b>				
Chorgesang.....	1	1	2	V
Aktuelle Fachgebiete.....	3	3	6	I-VI

---

Förderunterricht <sup>2)</sup>

---

Deutsch.....	2	2	4	(I)
Englisch.....	2	2	4	(I)
Rechnen und Elektronische Datenverarbeitung.....	2	2	4	II
Textverarbeitung .....	2	2	4	IVb
Rechnungswesen.....	-	2	2	I

<sup>1)</sup>Alternative Pflichtgegenstandsbereiche

<sup>2)</sup>Als Kurs für eine oder mehrere Klassen – jedoch jeweils nur für dieselbe Schulstufe - gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden.

## II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Hauswirtschaftsschule hat im Sinne der §§ 55 und 62 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, in einem zweijährigen Bildungsgang die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Führung eines Haushaltes sowie zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten im Fremdenverkehr und in Sozialbetrieben befähigen. Sie hat überdies alternativ

- eine verstärkte wirtschaftliche Ausbildung (Wahlpflichtbereich Wirtschaft) bzw.
- eine verstärkte naturwissenschaftliche Ausbildung als Vorbereitung für Sozial- und Pflegeberufe (Wahlpflichtbereich Naturwissenschaft)

zu vermitteln.

## III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER HAUSWIRTSCHAFTSSCHULE

### KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

(Siehe BGBl. Nr. 157/1987, Anlage II)

### EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

#### Allgemeines Bildungsziel:

Der Evangelische Religionsunterricht hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgespräches das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist zu vertiefen.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln.

Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangsbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

## **Lehrstoff:**

### 1. Klasse:

#### 1. Die Bibel, Verheißung und Erfüllung.

Ungehorsam des Menschen gegen Gott; Erbsünde und Sünde; Gottes Rettungswirken nach dem Alten Testament; die Verheißungen der Propheten; Jesus Christus, der Retter des Menschen und der ganzen Welt; der Gehorsam des Sohnes Gottes; die Liebe Jesu Christi zu den Menschen; die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn; die Ausgießung des Heiligen Geistes und die gläubige Gemeinde.

#### 2. Die Evangelische Kirche in Österreich in Geschichte und Gegenwart. Die Ausbreitung der Reformation in Österreich; die Gegenreformation und der Geheimprotestantismus; die Kirche der Toleranzzeit, die Kirche nach dem Protestantenpatent; Aufbau, Gliederung und Verfassung der Evangelischen Kirche in Österreich.

#### 3. Das Leben des Christen in der Gemeinde.

Das evangelische Leben der Familie; Kirchenjahr; Gottesdienst; Gesangbuch; die Taufe und das Heilige Abendmahl.

### 2. Klasse:

#### 1. Leben aus der Bibel.

Lektüre ausgewählter Bibeltexte: Das Wort Gottes ruft Menschen zur Entscheidung; der Segen des Glaubensgehorsams; die Bedeutung des Gebetes und des Gottesdienstes im Leben des Christen.

#### 2. Kirchenkunde.

Christlich Kirchen; Sekten und Weltanschauungen; die Weltreligionen; die Römisch-Katholische Kirche

#### 3. Der Christ in der Welt.

Arbeit, Beruf, Freizeitgestaltung; Ehe, Familie und Staat, Konfirmation, Trauung und Begräbnis.

## **IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

### **A. PFLICHTGEGENSTÄNDE**

#### **DEUTSCH**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Siehe Anlage A

### **Lehrstoff:**

#### 1. Klasse (3 Wochenstunden):

#### Mündliche Kommunikation:

Dialektfreies und grammatikalisch richtiges Sprechen über einfache Themen (Berichte über Erlebnisse, Beobachtungen und Arbeitsvorgänge; Nacherzählung von kurzen Texten, einfache Zusammenfassung im Anschluß an Gelesenes; Berichte über Filme und Fernsehsendungen;

kritische Besprechung der Werbung in den verschiedenen Medien; einfache Diskussion über Themen aus dem Lebensbereich der Schüler).

Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit durch Wortschatzübungen (mit besonderer Berücksichtigung von Fachausdrücken aus dem wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich).

Sprachbetrachtung:

Wort- und Satzlehre, Grundregeln der Zeichensetzung, Funktion der Wörter im Satz, häufige Regelverstöße, Rechtschreibregeln.

Schriftliche Kommunikation:

Kommunikative Situation (Wer schreibt wem, was, in welcher Situation, mit welcher Absicht, zu welchem Zweck und in welcher Form?).

Kurze Erzählungen, Berichte, Beschreibungen, Briefe, Stellungnahmen zu einfachen Fragen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler sowie anhand von kleinen Dialogen, Werbeslogans, Inserate, kurze Protokolle, Lebenslauf, Stellenbewerbung, einfache Gesuche, Ausfüllen von Formularen (Anlegen einer Mustermappe).

Leseerziehung und Literaturkunde:

Sinngemäßes, die Wortbedeutung ausschöpfendes Lesen anhand von Beispielen aus der deutschsprachigen Literatur (unter besonderer Berücksichtigung der Literatur unseres Jahrhunderts, des österreichischen Schrifttums sowie der Kinder- und Jugendliteratur).

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Mündliche Kommunikation:

Wie in der 1. Klasse mit gesteigerten Anforderungen.

Vortragen eines kurzen Prosatextes oder eines Gedichtes; mündliches Erzählen; einfache Diskussionen über lebensnahe Themen; eventuell Rollenspiele.

Sprachbetrachtung:

Die Sprache der Berufe, Behörden, Verbände und Parteien, der Medien und der Werbung.

Kurze Hörproben von Texten aus früheren Jahrhunderten im Vergleich zu unserer heutigen Sprache.

Gegenüberstellung der Begriffe Mundart – Gemeinsprache – Bühnensprache anhand von Beispielen.

Rechtschreibregeln.

Schriftliche Kommunikation:

Wie in der 1. Klasse mit gesteigerten Anforderungen; einfache Erörterungen.

Leseerziehung und Literaturkunde:

Dichtungsgattungen anhand von Beispielen:

Lektüre wie in der 1. Klasse.

Das Kinderbuch (im Zusammenhang mit dem Unterricht in Erziehungslehre).

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

Vier einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

ENGLISCH

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll gehörtes und gelesenes Englisch, das einzelne ihm unbekannte Wörter und unbekannte Wendungen enthält, verstehen. Er soll in Situationen des Alltags und in Standard-situationen des Fremdenverkehrs Gespräche und Ferngespräche führen können.

Der Schüler soll Muster von Schriftstücken des Alltags und von einfachen Schriftstücken des Fremdenverkehrs der jeweiligen Situation anpassen können.

### **Lehrstoff:**

#### 1. K l a s s e (2 Wochenstunden):

##### Alltag:

- Gesprächseinleitung.
- Zeit, Wetter.
- Beschreibung von Personen.
- Einkäufe, Besorgungen; Mahlzeiten.
- Verkehr, Telefon.

##### Fremdenverkehr:

- Wegbeschreibung.
- Im Restaurant.

#### 2. K l a s s e (2 Wochenstunden):

##### Alltag:

- Freizeitaktivitäten, Kleidung.
- Fremdenverkehr.
- Küche und Speisen.
- Am Post-, Bahn- und Fahrkartenschalter. Im Verkehrsmittel.
- Sehenswürdigkeiten des Schulortes.
- Ergänzende Fertigkeiten.
- Telefonieren.

### **Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Bewältigung häufiger kommunikativer Situationen.

Die Fertigkeit des sinngemäßen Verstehens aus dem Kontext bedarf intensiver Übung an Texten (Tonbandaufzeichnungen, auch in der akustischen Qualität von Ferngesprächen; Sachtexte, einfache Erzählungen), deren Gehalt an unbekanntem Wörtern und Wendungen sowohl hinsichtlich ihrer Menge als auch hinsichtlich der einwandfreien Verständlichkeit von Schlüsselstellen sorgfältig ausgewählt wurden.

Die Wiederholung von Regeln der Aussprache, Grammatik und Rechtschreibung empfiehlt sich nur dort, wo sie einen Beitrag zur Behebung sinnstörender Fehler leisten kann.

Lieder und Rätsel sowie Rollenspiele und Sprachspiele wirken motivationsfördernd.

Drei einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

## STAATSBÜRGERKUNDE

Siehe Anlage A

## BERUFSKUNDE

Siehe Anlage A

## GESCHICHTE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Verständnis für die gegenwärtige Weltlage mit besonderer Betonung der Situation in Europa und Österreich erwerben und dazu einen altersgemäßen eigenen Standpunkt beziehen können.

Der Schüler soll die grundlegenden Fakten der Geschichte des 20. Jahrhunderts kennen und die Gegenwart als Ergebnis der historischen Entwicklung begreifen.

Der Schüler soll soziales und politisches Verantwortungsbewußtsein entwickeln.

Der Schüler soll die weltweite politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Staaten untereinander verstehen und richtig einschätzen.

Der Schüler soll bereit sein, eigene Konflikte tolerant zu lösen und die demokratischen Prinzipien bejahen.

Der Schüler soll die Notwendigkeit von Prioritäten und Kompromissen einsehen.

### **Lehrstoff:**

#### 2. Klasse (1 Wochenstunde):

Ursachen, Verlauf und Ergebnisse des Ersten Weltkrieges.

Oktoberrevolution 1917, Österreich und Europa von 1918 – 1938.

Politische Parteien in Österreich.

Faschismus, Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Die Zweite Republik.

Staatsvertrag und Neutralität. Österreich als Mitglied übernationaler Organisationen.

Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Interessenssphären, politische, militärische und wirtschaftliche Bündnisse.

Die österreichische Innenpolitik der Gegenwart.

Weltpolitische Strukturen der Gegenwart (Krisen und Kriege, positive Modelle der Konfliktbewältigung und –verhinderung).

Das kulturelle Leben der Gegenwart mit Betonung Österreichs.

Die Frau in der modernen Gesellschaft.

### **Didaktische Grundsätze:**

Durch einen anschaulich gestalteten Unterricht wird das Interesse der Schüler an der Geschichte gefördert.

Durch den Besuch von Ausstellungen, den Einsatz audiovisueller Hilfsmittel, Tageszeitungen und anderer Nachrichtenmedien sollen Vergangenheit und Gegenwart lebendig dargestellt werden.

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt auf dem Verständnis der Gegenwart. Dies soll durch eine exemplarische Behandlung des Geschehens erfolgen. Ein hohes Maß an Schülerselbständigkeit (Quelleninterpretation, Projektarbeiten) ist anstrebenwert.

Um die Eigenständigkeit der Schüler zu fördern, sind Diskussionen – vor allem zu Problemen, über die die Schüler selbständig Unterlagen sammeln können – sinnvoll. Dabei soll der Lehrer dafür sorgen, daß kein Standpunkt oder kein wesentliches Argument unberücksichtigt bleibt.

Die Zusammenarbeit mit den Unterrichtsgegenständen „Deutsch“, „Staatsbürgerkunde“ und „Geographie“ ist empfehlenswert.

Die Fähigkeit zur Analyse von Interessenskonflikten und Manipulationsversuchen wird durch Simulation gefördert, wobei die Schüler zu selbständiger Lösung aufgefordert werden.

## GEOGRAPHIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll Kenntnisse über die geographische und wirtschaftliche Situation Österreichs und über die wirtschaftlichen Beziehungen mit den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten erwerben. Er soll sozial- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge verstehen.

### **Lehrstoff:**

#### 2. Klasse (1 Wochenstunde):

Österreichs Lage und politische Stellung in Europa.

Österreichs Landschaft (Großlandschaften, Klima, Boden, Vegetation als Grundlage der Wirtschaft Österreichs).

Siedlungsformen (ländliche Siedlungen, zentrale Orte – Verstädterung).

Die österreichischen Bundesländer (topographische Grundlagen, Wirtschaftsstrukturen, schwerpunktmäßige Erfassung der Wirtschaftsgebiete und deren Problematik).

Österreichs Gesamtwirtschaft: Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Energiewirtschaft, Gewerbe und Industrie, Handel (Außenhandelsbeziehungen mit den wichtigsten europäischen und außereuropäischen Staaten und Staatengemeinschaften), Geld- und Kreditwesen, Fremdenverkehr (Fremdenverkehrsarten, Standorte).

Verkehrsnetz Österreichs und Verkehrsverbindungen mit den europäischen Staaten.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Geographieunterricht soll die wesentlichen Grundzüge der räumlichen Gegebenheiten und der Wirtschaft Österreichs in den Mittelpunkt stellen. Österreichs Stellung in der Welt soll deutlich gemacht werden.

Dabei soll dem Unterricht intensives Arbeiten mit Atlas und Wandkarte zugrunde liegen. Der Unterricht soll möglichst anschaulich, durch Setzen von Schwerpunkten bei der Vermittlung des Lehrstoffes, durch häufigen Einsatz audio-visueller Unterrichtsmittel, sowie durch Anleitung zum Umgang mit graphischen Darstellungen (Diagrammen, Statistiken) gestaltet werden.

## GESUNDHEITS- UND ERZIEHUNGSLEHRE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Siehe Anlage A



## Lehrstoff:

### 1. Klasse (3 Wochenstunden):

Die Entwicklungsphasen des Menschen unter Berücksichtigung entsprechender Erziehungsmaßnahmen.

Anlage und Umwelt als Grundlagen der Persönlichkeit.

Zwischenmenschliche Beziehungen: Schul-, Lern-, Freizeitgemeinschaft, Kameradschaft, Freundschaft, Partnerschaft, Ehe, Familie, Beruf.

Konfliktbewältigung.

Techniken des Lernens.

### Organsysteme (Bau, Funktion und Veränderungen im Laufe des Lebens):

Knochensystem, Muskelsystem, Blutkreislaufsystem, Lymphgefäßsystem, Atmungssystem, Verdauungssystem, Harnsystem, Nervensystem, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane.

Richtlinien und Hinweise für eine gesunde Lebensführung.

Hauskrankenpflege, Hausapotheke, „Erste Hilfe“, Unfallverhütung, öffentliche Gesundheitsvorsorge.

Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege.

Sexualerziehung.

Umweltschutz (Themenbereiche: Luft Wasser, Energie, Chemikalien, Abfall).

Verkehrserziehung.

### 2. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Mensch als leib-seelische Einheit in seinem sozialen Umfeld.

Bewußtseinsvorgänge mit ihren Ursachen und Wirkungen: Trieb – Gefühl – Wille – das Unbewußte.

Erziehungsziele und ausgewählte Problemkreise, insbesondere Kreativität und sinnvolle Freizeitgestaltung; Kindes- und Jugendalter; Verhaltensstörungen und Milieuprobleme; Verhältnis von Autorität und Freiheit.

Die Stellung von Mann und Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Der behinderte Mensch.

Die wichtigsten Infektionskrankheiten, besonders die des Kindesalters: Wesen, Entstehung, Verlauf, Bekämpfung und Verhütung.

Impfungen.

Arbeitshygiene und Berufsschäden.

Betriebsfürsorge und Arbeiterunfallschutz.

## Didaktische Grundsätze:

Siehe Anlage A

MUSIK

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Siehe Anlage A

## Lehrstoff:

### 1. Klasse (1 Wochenstunde):

#### Musizieren und Gestalten:

Stimmbildung und Sprechpflege.

Ein- und mehrstimmige Lieder aus Volks-, Kunst- und Populärmusik mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Klangexperimente, Improvisation und schöpferisches Gestalten unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie einfache Volks- und Gesellschaftstänze.

#### Musikkunde:

Grundbegriffe vokaler und instrumentaler Klangkörper (menschliche Stimme und Musikinstrumente).

Möglichkeiten der Erzeugung, Aufzeichnung und Wiedergabe von Musik.

#### Werkbetrachtung und Werkinterpretation:

Einfache formale Prinzipien (Wiederholung, Gegensatz, Wiederkehr, Veränderung, Spannung und Lösung) in verschiedenen Arten historischer und zeitgenössischer Musik.

Deutungsmöglichkeiten von Musik (zB Wort-Ton-Beziehung, Tonmalerei).

Mitverfolgen von Musik in einfachen Notationsformen.

#### Musik und Gesellschaft:

Musik und Musiker in ihrem jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Umfeld.

Vermarktung von Musik in Vergangenheit und Gegenwart.

Mißbrauch von Musik (zB akustische Reizüberflutung, Musikberieselung).

### 2. Klasse (1 Wochenstunde):

#### Musizieren und Gestalten:

Weiterführen der Stimmbildung und Sprechpflege.

Ein- und mehrstimmiges Singen von Liedern aus Volks-, Kunst- und Populärmusik mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Klangexperimente, Improvisation und schöpferisches Gestalten unter Nutzung vokaler und instrumentaler Möglichkeiten.

Bewegungsgestaltung sowie einfache Volks- und Gesellschaftstänze unter Einbeziehung aktueller und historischer Tänze.

#### Musikkunde:

Melodische, rhythmische und harmonische Aspekte in der Musik.

Klanggestaltung von historischer und aktueller Musik.

#### Werkbetrachtung und Werkinterpretation:

Charakteristische Beispiele von Musik-Gattungen aus verschiedenen Epochen.

Mitverfolgen von Musik in einfachen Notationsformen.

Beziehung zwischen Text und Musik.

#### Musik und Gesellschaft:

Beispiele für Zusammenhänge von Gesellschaft und Musikpraxis in Vergangenheit und Gegenwart.

Erscheinungsformen und Funktionen von Musik in der heutigen Gesellschaft.

## Didaktische Grundsätze:

Siehe Anlage A

## RECHNEN UND ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll in der Lage sein, die in Wirtschaft und Haushalt vorkommenden Berechnungen durchzuführen.

Der Schüler soll die Geräte der elektronischen Datenverarbeitung sowie die Arbeitsweise von Datenverarbeitungsanlagen und die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung kennen.

Der Schüler soll mit EDV-Geräten arbeiten können.

Der Schüler soll die Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung in der Berufswelt und in der Gesellschaft verstehen und mit den ergonomischen Problemen vertraut sein.

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse (2 Wochenstunden):

##### Rechnen:

Grundrechnungsarten, Bruchrechnen.

Rechnen mit kaufmännischen Rechnen.

Maße und Gewichte unter Berücksichtigung der elektrischen Maße; Schlußrechnung; Prozent- und Zinsenrechnung; Nährwertberechnung; Preisberechnung; lineare Gleichung; Berechnung einfacher Flächen und Körper.

##### Elektronische Datenverarbeitung:

###### Hardware:

Arten und Aufbau elektronischer Datenverarbeitungsanlagen.

Datenträger.

###### Software:

Mathematische und logische Voraussetzungen.

Aufgaben der Betriebssysteme und Hilfsprogramme, Anwenderprogramme, Programmpakete und Programmiersprachen.

###### Operating:

Zentraleinheit, On-Line- und Off-Line-Peripherie.

Datenfernverarbeitung.

Praktischer Einsatz von Computer und Drucker; Grundkommandos des Betriebssystems.

###### Gesellschaftliche Aspekte:

Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung in der Berufswelt und in der Gesellschaft.

#### 2. Klasse (3 Wochenstunden):

##### Rechnen:

Erweiterung des Lehrstoffes der 1. Klasse durch Behandlung mäßig schwieriger Beispiele.

Valuten- und Devisenrechnung.

Einfache Ratenrechnung.

Einfache Bezugs- und Verkaufskalkulationen.

Lohnverrechnung

##### Elektronische Datenverarbeitung:

Erweiterung des Lehrstoffes der 1. Klasse.

**Organisation:**

Aufbau- und Ablauforganisation der elektronischen Datenverarbeitung im Betrieb.  
Nutzungsformen und Berufe der EDV. Datensicherung, Datenschutz, Ergonomie.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

Vier einstündige Schularbeiten pro Schuljahr.

TEXTVERARBEITUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll zur sprachlich richtigen und fehlerfreien Herstellung von Schriftstücken der Wirtschaft, der Verwaltung und des persönlichen Bereiches unter praxismäßigem Einsatz der dazu erforderlichen Sachmittel befähigt sein.

**Maschinschreiben:**

Der Schüler soll die Tastatur nach dem 10-Finger-Tast-System beherrschen und alle notwendigen Einrichtungen moderner Schreibmaschinen kennenlernen. Er soll im Abschreiben bis zu 160 Nettoanschläge/Minute und beim Schreiben nach Diktat bis zu 50 Silben/Minute erzielen. Außerdem soll der Schüler in der Lage sein, alle Arten von Schriftstücken nach den geltenden ÖNORMEN zu gestalten.

**Phonotypie:**

Der Schüler soll zum rationellen Arbeiten mit dem Diktiergerät erzogen und befähigt werden, Phonogramme wortgetreu und normgerecht maschinschriftlich zu übertragen.

**Computerunterstützte Textverarbeitung (CTV):**

Der Schüler soll Schriftstücke der Wirtschaft, der Verwaltung und des persönlichen Bereiches am Computer erstellen können. Er soll die Grundfunktionen eines Text- und Dateiprogrammes beherrschen und zum selbständigen Lösen praxisorientierter Aufgaben aus dem Bereich der CTV angeregt werden

**Büroorganisation:**

Der Schüler soll einen Überblick über die Möglichkeiten der Büroorganisation und den Einsatz der dazu erforderlichen Organisationsmittel (Sachmittel der Textverarbeitung und der Telekommunikation) bekommen.

**Lehrstoff:**

1. K l a s s e (2 Wochenstunden):

**Maschinschreiben und Phonotypie:**

Tastenfeld nach dem 10-Finger-Tast-System einschließlich der Ziffern und Zeichen sowie der Hervorhebungsarten nach den Richtlinien für Maschinschreiben (ÖNORM A 1080), Tabulatoreinsatz, Schreiben mit einer Geschwindigkeit bis zu 120 Nettoanschlägen/Minute (35 Silben/Minute), Briefe ohne Vordruck und Gestaltung ungenormter kaufmännischer Schriftstücke nach ungegliederten Vorlagen, nach Ansage und nach Tonträger (entsprechend den „Richtlinien für Phonotypie“).

**Computerunterstützte Textverarbeitung:**

Einsatzmöglichkeit der CTV.

Anlegen, Bearbeiten, Speichern und Ausdrucken von einfachen Texten.

2. K l a s s e (2 Wochenstunden):

Maschinschreiben und Phontypie:

Steigerung der Schreibgeschwindigkeit bis zu 160 Nettoanschlägen/Minute (50 Silben/Minute);  
Briefe mit Vordruck und Gestaltung von kaufmännischen Schriftstücken mit steigendem Schwierigkeitsgrad nach ungegliederten Vorlagen, nach Ansage und nach Tonträger.

Computerunterstützte Textverarbeitung:

Anlegen, Bearbeiten, Speichern und Ausdrucken von Schriftstücken nach hand- und maschin-schriftlichen Vorlagen sowie nach Diktat und Tonträger. Lösen von praxisorientierten Aufgabenstellungen im Bereich der Dateierstellung und –bearbeitung, der Erstellung von Serien- und Standardbriefen sowie der Bausteinkorrespondenz.

Büroorganisation:

Entwicklungstendenzen im Bereich der Büroautomation und der Telekommunikation.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

## ERNÄHRUNGSLEHRE

**Bildungs- Lehraufgabe:**

Siehe Anlage A

**Lehrstoff:**

1. K l a s s e (1 Wochenstunde):

Bedeutung der Ernährung.

Inhaltsstoffe der Nahrung.

Nährstoffbedarf und Richtlinien für eine gesunde Kost unter Berücksichtigung der einzelnen Alters- und Berufsgruppen.

Zusammenhang zwischen Ernährung – Gesundheit – Leistungsfähigkeit.

Ernährungsfehler.

Nähr- und Wirkstoffe.

Nahrungs-, Würz- und Genußmittel: Herkunft, Arten, Handelssorten, Eigenschaften, Einkauf und Lagerung.

2. K l a s s e (1 Wochenstunde):

Erstellung von Tages- und Wochenspeisenplänen.

Die gebräuchlichsten Diätformen.

Nährstoffbedarf und Nährstoffberechnungen im Hinblick auf verschiedene Kostformen.

Richtlinien für die Gemeinschaftsverpflegung.

Probleme der Volksgesundheit.

Grundlegende Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes und der Lebensmittelkontrolle.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

## KÜCHENFÜHRUNG UND SERVIERKUNDE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Siehe Anlage A

### Lehrstoff:

#### 1. Klasse (9 Wochenstunden):

Hygiene im Küchen- und Servierbereich. Arbeitskleidung. Unfallverhütung.

#### Küchenführung:

Planvoller Einkauf unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Aspekte.

Lagerhaltung der Lebensmittel und Führung einer Lagerkartei.

Wareneinsatzberechnungen von Einzelspeisen und Speisenfolgen.

Beherrschung der Grundzubereitungs- und Garmachungsarten von Fleisch, Fisch, Obst und Gemüse.

Beherrschung der Grundrezepte und Grundzubereitungsarten der Teige.

Herstellen von alkoholfreien Getränken.

Sachgemäße Handhabung, gezielter Einsatz und Wartung der Küchengeräte und –maschinen.

Schnellküche.

Verwendung von Halbfabrikaten.

Konservierungsmöglichkeiten.

Kostformen angepaßt an Alter, Gesundheitszustand und Tätigkeit.

Zusammenstellen von Speisenfolgen und Mengen.

Pflege der Küche und des Kücheninventars.

#### Servierkunde:

Das Verhalten als Gast und Gastgeber.

Anforderungen an den Servierenden.

Kenntnisse über Servier- und Tischinventar und deren Handhabung und Pflege.

Servierregeln.

Tischdecken und Servieren für verschiedene Mahlzeiten (Speisen und Getränke) und Gelegenheiten.

#### 2. Klasse (6 Wochenstunden):

#### Küchenführung:

Vertiefung und Erweiterung der in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Feinküche.

Abwandlung der Grundrezepte für das Kochen im Betrieb unter Verwendung von Großküchen-spezialprodukten und gegebenenfalls Betriebsküchengeräten.

Portionieren und Speisenausgabe.

Die wichtigsten Diätformen.

Wareneinsatz- und Nährwertberechnungen.

Tages- und Wochenspeisenpläne für den Haushalt und Betrieb unter Berücksichtigung von Preis, Arbeitseinteilung und Zubereitungsdauer.

#### Servierkunde:

Vertiefung und Erweiterung der in der 1. Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Berufsbild des Kellners.

Serviermethoden.

Serviersysteme.  
Getränkendeckung.  
Festliche Bewirtungen.  
Das Anrichten und Servieren für Kranke.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

HAUSWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFÜHRUNG

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Siehe Anlage A

**Lehrstoff:**

1. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Wohn- und Wirtschaftsbereich:

Ausstattung und Einrichtung von Räumen.  
Kriterien für die Auswahl von Materialien und Einrichtungsgegenständen nach Funktion, Wirtschaftlichkeit und Ästhetik.  
Energieversorgung und Energiesparmaßnahmen.  
Wohnungsplanung.  
Einkauf, Handhabung und Pflege der Geräte und Maschinen im Wohn- und Wirtschaftsbereich.  
Pflege von Räumen – Pflegearbeiten und sachgemäße Handhabung zweckentsprechender Geräte und Maschinen und umweltbewußter Reinigungsmitelesatz.  
Rationelle Arbeitstechniken: Einteilung – Durchführung.  
Pflege und Reinigung von Wäsche, Bekleidung und von sonstigen Heimtextilien.  
Gartenbetreuung; Behandlung von Zimmerpflanzen und Schnittblumen.  
Umweltbewußte Haushaltsführung.  
Unfallverhütung.

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Betriebsbezogene Arbeitsprogramme im Küchen-, Service- und Etagenbereich unter Einsatz entsprechender Geräte und Maschinen und Anwendung rationeller Arbeitstechniken.

Verpflegungsbetrieb:

Einrichtung und Ausstattung der Betriebsküche und ihrer Nebenräume sowie des Speisesaales.  
Betriebsablauf: Einkauf – Lagerung – Verarbeitung – Speisenausgabe.

Beherbergungsbetrieb:

Einrichtung und Ausstattung der Gästezimmer.  
Betriebsablauf: Werbung – Anfrage – Angebot – Bestellung – Reservierung – Zimmerplan – Meldewesen – Fremdenbuch – Gästekartei – Verrechnung.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

## TEXTILVERARBEITUNG UND WERKEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Siehe Anlage A

### **Lehrstoff:**

#### 1. Klasse

Textilverarbeitung (7 Wochenstunden):

Werkstücke (mindestens vier) aus leicht zu verarbeitenden Materialien (Kinderkleidung, Kleidung für den Eigenbedarf aus den Bereichen der Tageskleidung, Sport- und Freizeit-, Berufsbekleidung).

Abnehmen der Schnitte von Schnittmusterbogen bzw. Verwendung von Schnittschablonen; gegebenenfalls Erstellen einfacher Schnitte.

Faserrohstoffe, Faden- und Flächenerzeugung, Veredelungsmaßnahmen und daraus sich ergebende Stoffeigenschaften, wichtige handelsübliche Materialien.

Werken (1 Woche):

Schmuck für die Feste im Jahreskreis und in der Familie, einfaches Kinderspielzeug, Zier- und Gebrauchsgegenstände aus modernen Werkstoffen.

#### 2. Klasse

Textilverarbeitung (5 Wochenstunden):

Werkstücke (mindestens drei) aus leicht zu verarbeitenden Materialien (Kleidung für den Eigenbedarf mit erhöhten Anforderungen aus den Bereichen der Tageskleidung, Sport- und Freizeit-, Berufsbekleidung).

Abnehmen der Schnitte von Schnittmusterbogen bzw. Verwendung von Schablonen; gegebenenfalls Erstellen einfacher Schnitte.

Handelsübliche Materialien, deren Bezeichnung, Behandlung und Verwendung.

Werken (1 Woche):

Tisch- und Raumschmuck für die Feste des Jahres; einfaches Kinderspielzeug, einfache Gebrauchsgegenstände aus verschiedenem Material.

### **Didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

## LEIBESÜBUNGEN

Siehe BGBl. Nr. 37/1989

## PHYSIK UND CHEMIE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über Grundkenntnisse der chemischen und physikalischen Naturbeschreibung verfügen.





Er soll die Bedeutung von Chemie und Physik für die Entwicklung der Zivilisation, insbesondere auch der Wirtschaft, erkennen und gegenüber Problemen des Umweltschutzes, des Energieverbrauchs und der Unfallverhütung aufgeschlossen sein.

### **Lehrstoff:**

#### 2. Klasse (2 Wochenstunden):

Stoffe aus der Sicht der Chemie (Gemenge und Reinstoff, Verbindung und Element). Aufbau der Materie (Molekül, Atom).

Periodensystem (Symbole, Aufbau nach Protonenzahl, Ordnungszahl, Zusammenhang zwischen dem Aufbau der Atomhülle und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und Periode).

Bindungsverhalten (Metalle, Nichtmetalle, Edelgase, chemische Formeln).

Luft (Stickstoff, Sauerstoff); Luftverschmutzung, Luftreinhaltung.

Wasser als Lösungsmittel, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Kohlenstoff: Verbrennungsvorgänge, Heizwert; Atmung – Photosynthese.

Wichtige Säuren und Basen und ihre Verwendung.

Gebrauchsmetalle (Eisen, Aluminium).

Kohlenwasserstoffverbindungen.

Erdöl, Erdgas: Erdölprodukte.

Nährstoffe: Fette, Kohlenhydrate, Eiweiß.

Waschmittel.

Kunststoffe.

Beschreibung eines Körpers aus physikalischer Sicht:

Grundgrößen.

Aggregatzustände (Teilchenmodell), Kräfte zwischen den Teilchen.

Kraft, Schwerkraft, Arbeit, Leistung, Energie.

Wärmelehre, Wärme und Temperatur, Wärmeausbreitung.

Elektrizitätslehre:

Grundbegriffe des Stromkreises.

Gleichstrom, Wechselstrom.

Wirkungen des elektrischen Stromes, Anwendungsbeispiele.

Stromversorgung.

Gefahren des elektrischen Stromes, Schutzmaßnahmen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll möglichst viele Querverbindungen zu anderen naturwissenschaftlichen sowie haus- und küchenwirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen herstellen.

Um die Einsicht in umweltverträgliches Verhalten des einzelnen und der Gesellschaft zu fördern, wird ein Schwerpunkt auf die Darstellung umweltschonender Technologien zu legen sein.

Die lebendige Gestaltung des Unterrichts erfordert die Verwendung audiovisueller Unterrichtsmittel und den Einsatz von Anschauungsmaterial aus der Natur.

Die Schüler sollen zu genauem Beobachten und Vergleichen und zur zusammenhängenden Gedankenführung angeleitet werden.

## BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll über Grundkenntnisse der Lebensfunktion tierischer und pflanzlicher Organismen verfügen.

Er soll Wechselbeziehungen der Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt erfassen.

Der Schüler soll Achtung vor dem Leben und Verständnis für die Umwelt entwickeln und bereit sein, am Umweltschutz mitzuwirken.

### **Lehrstoff:**

#### 2. Klasse (3 Wochenstunden):

Das Leben: Kennzeichen und Voraussetzungen.

Die Erde als Lebensbereich (Bodenbildung, Wasser- und Lufthülle).

Die Zelle und ihre Funktionen (Zellvermehrung, Zellverbände, Arbeitsteilung im Zellverband); Gewebe, Organe

Vererbungsgesetze; Mutation, Modifikation.

Pflanzliche und tierische Einzeller, insbesondere Krankheitserreger.

Parasitismus und Symbiosen.

Physiologie der Pflanzen. Die wichtigsten Tiergruppen.

Tierische Parasiten, insbesondere im menschlichen Körper.

Ökologie: Grundlegendes; Biozönosen; Wechselbeziehungen zwischen ökologischen Faktoren und Lebewesen. Das Gleichgewicht in der Natur. Störung des Gleichgewichts durch Umweltbelastung. Natur- und Umweltschutz.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die allgemeinbiologischen Fragen und die Sachgebiete, die zu anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zu Gesundheits- und Erziehungslehre, Ernährungslehre, Physik und Chemie sowie zu Wirtschaftsgeographie, überleiten, sollen Schwerpunkte bilden.

Die Schüler sollen zu genauem Beobachten und Vergleichen und zur zusammenhängenden Gedankenführung angehalten werden.

Durch Verwendung von Anschauungsmaterial aus der Natur und Einsatz audiovisueller Unterrichtsmittel soll der Unterricht lebendig gestaltet werden.

## BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll einfache Büroarbeiten in Wirtschaftsbetrieben, vor allem in solchen des Tourismus, selbständig ausführen können.

Der Schüler soll die im Wirtschaftsverkehr verwendeten Schriftstücke fachlich und sprachlich richtig bearbeiten können und die dafür erforderlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen kennen.

Der Schüler soll die Bedeutung betriebswirtschaftlicher Überlegungen und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge erkennen.

**Lehrstoff:**

2. Klasse (2 Wochenstunden):

Organisation des Fremdenverkehrsbetriebes.  
Schriftverkehr im Fremdenverkehrsbetrieb.  
Der Kaufvertrag und der damit verbundene Schriftverkehr; Anbahnung, Abschluß und Erfüllung des Kaufvertrages.  
Geld- und Kreditwesen: Zahlungsverkehr (Bargeldzahlung, Zahlung durch die Post, Scheck, Giroverkehr, Kreditkarten), Sparformen, Kredite, Wechsel.  
Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages: Mängelrüge, Liefer- und Zahlungsverzug.  
Betrieb – Unternehmung; Firma – Gewerberecht.  
Schriftverkehr mit Behörden und Versicherungen.  
Werbung und ihre wirtschaftliche Bedeutung.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Bereiche Betriebslehre und Schriftverkehr bedürfen einer engen, sachbezogenen Abstimmung und wechselseitigen Ergänzung.

Die Vermittlung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen ist die Voraussetzung für Übungen im Schriftverkehr.

Im Zusammenwirken mit dem Unterrichtsgegenstand Textverarbeitung soll besonderes Augenmerk auf die ordnungsgemäße Form, die Gliederung der Schriftstücke und das Ausfüllen von praxisüblichen Vordrucken gelegt werden.

Querverbindungen zum Unterrichtsgegenstand „Rechnungswesen“ sollen auch zur Herstellung von Belegen für die Buchhaltung genützt werden.

## RECHNUNGSWESEN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Rechtsgrundlagen und die betriebliche Organisation des Rechnungswesens kennen und in der Lage sein, praxisnahe Geschäftsfälle sicher zu kontieren.

Er soll die Bedeutung eines funktionsfähigen Rechnungswesens für den Betrieb und für die Gesamtwirtschaft erkennen.

**Lehrstoff:**

2. Klasse (3 Wochenstunden):

Einführung:

Begriff, Gliederung und Aufgaben des Rechnungswesens; rechtliche Grundlagen; Belegwesen; Buchhaltungssysteme.

**System der Doppik:**

Begriff und Merkmale der doppelten Buchhaltung; die Bilanz als Ausgangspunkt der Doppik; Systematik der Verbuchung im Hauptbuch einschließlich Eröffnung und Abschluß.  
Kontenrahmen (EKR) und Kontenplan.

**Grundsätze der Umsatzsteuer:**

Umsatzsteuer im Beschaffungs- und Absatzbereich; Verbuchung.

**Verbuchung laufender Geschäftsfälle im Hauptbuch:**

ZB Erfassung der Warenein- und Warenverkäufe; Zahlung (ohne Wechsel); Steuern ; Löhne und Gehälter.

**Bücher der Doppik:**

Arten; Verknüpfung; Neben- und Hilfsbücher (Kassabuch, Wareneingangsbuch ua.).

Einnahmen/Ausgaben-Rechnung (Aufzeichnungen und Gewinnermittlung).

Durchführung eines einfachen Geschäftsfalles (anhand von losen Belegen) am Computer.

**Didaktische Grundsätze:**

Es empfiehlt sich, die Kontenlehre anhand von ausgewählten praxisnahen Geschäftsfällen einfacher Art stufenweise darzustellen, wobei dem Beleg als Grundlage der Verbuchung besondere Bedeutung zukommt.

Auf Genauigkeit und ordnungsgemäße äußere Form soll besonders geachtet werden.

Querverbindungen ergeben sich zu den Unterrichtsgegenständen „Betriebswirtschaftslehre“, „Rechnen und Elektronische Datenverarbeitung“ und zu den hauswirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen.

Im computerunterstützten Rechnungswesen soll ein einfacher Geschäftsfall auf bereits angelegten Konten am Computer verbucht werden.

Wenn für die praktische Arbeit keine entsprechende Ausstattung an der Schule zur Verfügung steht, kann der Unterricht auch disloziert – auch in Blockform – durchgeführt werden.

Vier einstündige Schularbeiten.

**B. FREIGEGENSTÄNDE**

**SERVIERKUNDE**

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

2. Klasse (2 Wochenstunden)

**TEXTILVERARBEITUNG**

**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Wie beim entsprechenden Pflichtgegenstand.

**Lehrstoff:** 1. und 2. K l a s s e (je 2 Wochenstunden)

Varianten der Werkstücke des entsprechenden Pflichtgegenstandes.

#### WERKEN

**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Wie beim entsprechenden Pflichtgegenstand.

**Lehrstoff:** 1. und 2. K l a s s e (je 1 Wochenstunde)

Varianten der Werkstücke des entsprechenden Pflichtgegenstandes.

#### C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

##### CHORGESANG

1. und 2. K l a s s e (je 1 Wochenstunde):

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

#### AKTUELLE FACHGEBIETE

1. und 2. K l a s s e (je 3 Wochenstunden):

**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Siehe Anlage A

#### D. FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A